unbegleitete minderjährige Ausländer

- **u**nbegleitet
  - ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland eingereist oder von diesen getrennt oder zurückgelassen worden
  - zwar begleitet aber ohne Personensorge- oder Erziehungsrecht

- **M**inderjährig
  - Einsichtnahme in etwaige Ausweispapiere
  - qualifizierte Inaugenscheinnahme
  - Altersfeststellungsgutachten

- **A**usländer
  - alle Personen, die nicht Deutsche sind (Art. 116 Abs. 1 GG)

Begriffsdefinition

- Erstaufnahmejugendämter
  - zuständig für die vorläufige Inobhutnahme nach § 42 a SGB VIII
- Zuweisungsjugendämter
  - zuständig für die Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII
- Landesverteilstelle für Minderjährige - KSV
  - zuständig für landesweite Verteilung und die Meldung an die Bundesverteilstelle
- Bundesverteilstelle - Bundesverwaltungsamt
  - zuständig für bundesweite Verteilung
- Einreiseländer i. R. d. bundesweiten Verteilung
  - Verteilungsanmeldung auch losgelöst von der Quote mgl.
- Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)
  - für M-V in Stern Buchholz

- Zuständigkeit beim Erstaufnahmejugendamt (§ 88a SGB VIII)
- Prüfung u m A
- Erstscreening - Einschätzung der Verteilfähigkeit
  - Kindeswohl durch Verteilung gefährdet
  - mit dem Kind verwandte Person im In- und Ausland
  - gemeinsame Inobhutnahme mit Geschwistern oder anderen Minderjährigen erforderlich
  - ist die Verteilung aus gesundheitlichen Gründen ausgeschlossen
- Entscheidung über die Verteilung (7 Werktage) - Meldung
- Rechtliche Vertretung i. R. d. der vorläufigen Inobhutnahme
- Vorläufige Unterbringung z. B. im Kinder- und Jugendnotdienst

Das Erstaufnahmejugendamt entscheidet über die Verteilung, wenn keine Übergabe an die Personensorgeberechtigten möglich ist.

1. Anmeldung zur Verteilung
   - KSV verteilt grds. nach Quote (aber einzelfallbezogen) und erlässt sodann einen Zuweisungsbescheid
   - zwingende Übergabe innerhalb eines Monats

2. Mitteilung, dass keine Anmeldung zur Verteilung erfolgt
   - KSV erlässt sodann einen Feststellungsbescheid

3. Verteilverfahren pausiert
   - laufendes Altersfeststellungsverfahren

- mit dem Feststellungs- oder Zuweisungsbescheid oder nach verstrichener Übergabefrist endet die vorläufige Inobhutnahme
- im Rahmen der (regulären) Inobhutnahme ist unverzüglich die rechtliche Vertretung zu sichern – Anregung ans Familiengericht
- i. d. R. wird das Jugendamt als Amtsvormund bestellt, dieser nimmt die elterliche Sorge für den umA vollumfänglich wahr (alternativ Ergänzungspfleger)
- geeignete Unterbringung i. R. d. der Jugendhilfe
- Inobhutnahme endet u. a. mit der Gewährung einer Hilfe nach dem Sozialgesetzbuch

Verfügte Hilfen zur Erziehung für minderjährige umA's:
22 Fälle

Verfügte Hilfen für junge volljährig gewordene umA's:
8 Fälle

Vorläufige Inobhutnahmen gem. § 42a SGB VIII:
6 Fälle

Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII:
41 Fälle

Insgesamt: 77 Fälle Soll: 29

Landesübersicht

Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA)
- aktuelle Verteilung auf die Bundesländer -

20.02.2023

Bundesländer	Jugendhilferechtliche Zuständigkeit: für uM (Altverfahren nach 89d)	für junge Volljährige (ehem. uM - Altverfahren nach 89d)	für UMA - Vorläufige Inobhutnahme	für UMA - Inobhutnahme	für UMA - Anschlussmaß-nahmen (HzE und sonstige)	für UMA - junge Volljährige	*für UMA - durch Landesstelle zugewiesene Verteilung (bleibt bei SUMME und QUOTE unberücksichtigt!)*	Summe aller jugendhilfe-rechtlichen Zuständig-keiten (tagesaktuell)	Quotenüber-/ -unter-schreitung	*SOLL-Zuständig-keit gem. Quote*	Quoten-erfüllung
Summe aller Zuständigkeiten	1	1	9	175	190	100	17	476		476	
Jugendamt KRV Ludwigslust	0	0	0	41	10	8	*0*	59	-3	*62*	*95,3%*
Jugendamt LK Vorpommern-Greif	0	0	1	15	31	19	*1*	66	-5	*71*	*92,4%*
Jugendamt LK Mecklenburgische	1	0	0	24	24	18	*3*	67	-9	*76*	*88,0%*
Jugendamt LKR Vorpommern-Rüg	0	0	0	10	27	17	*4*	54	-13	*67*	*81,0%*
Jugendamt LK Nordwestmecklenb	0	0	0	6	25	10	*6*	41	-7	*48*	*86,1%*
Jugendamt LK Rostock	0	0	0	22	21	9	*3*	52	-10	*62*	*84,0%*
Jugendamt LHS Schwerin	0	0	6	41	22	8	*0*	77	48	*29*	*269,6%*
Jugendamt HS Rostock	0	1	2	16	30	11	*0*	60	-2		*97,0%*

Quotenerfüllung Schwerin: 269,6 Prozent

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!